

Breslauer Zeitung.

Biwöchiger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Zeitchrift 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.



Nr. 52. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierziester Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dinstag, den 31. Januar 1865.

Preußen.

Berlin, 30. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: dem großherzoglich mecklenburg-schwerinischen General-Lieutenant, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Freiherrn v. Sell, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Second-Lieutenant Tiefe von der Provinzial-Infanterie-Companie für Sachsen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem königlich hannoverschen Vaurath und Mitgliede der General-Direction der Eisenbahnen und Telegraphen, Durach in Hannover, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kaufmann und Hof-Lieferanten Friedrich Wilhelm Vorwärts zu Berlin, und dem königlich hannoverschen Eisenbahn-Betriebs-Director Voß zu Enden den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem königl. hannoverschen Bahnhofs-Ausseher Ludwig Schulz zu Minden das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allernächst geruht: der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Trier getroffenen Wiederwahl gemäß, den Hofrat Menzin dafelbst auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Stadt Trier zu bestätigen.

Der bisherige Gerichts-Professor Selde zu Greifenseberg in Pommern ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Soldin und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Soldin ernannt worden.

Berlin, 30. Januar. [Se. Majestät der König] begab Allerhöchstlich am Sonnabend Früh 8 Uhr, in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Kronprinzen, der Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht und des Prinzen Ludwig von Hessen, zur Besichtigung der Rekruten der Leib-, 5. 9. 11. Compagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß nach Potsdam und nahm unterwegs den Vortrag des General-Adjutanten, General-Lieutenants Freiherrn von Manteuffel entgegen. Später nahm Se. Majestät das Kavernement des Garde-Jäger-Bataillons in Augenschein, begab Allerhöchstlich nach Schloss Babelsberg und kehrte gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags hierher zurück. Im Laufe des Nachmittags nahm Se. Majestät den Vortrag des Civil-Kabinetts entgegen und erschien am Abend mit Ihrer Majestät der Königin auf dem Ball beim Kammerherrn Grafen Pourtales.

Am Sonntag wohnten Allerhöchst dieselben dem Gottesdienste im Dom bei, empfingen den General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel und erhielten im Beisein des Ministerpräsidenten v. Bismarck dem bisherigen königlich italienischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen von Launay, die Abschieds-Audienz.

Sodann nahmen des Königs Majestät den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen, und begaben Allerhöchstlich mit Ihrer Majestät der Königin zum Familien-Diner bei Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl.

Heute nahmen Se. Majestät der König den Vortrag des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn von Manteuffel und demnächst den des Wirkl. Geh. Rath, Geh. Kabinett-Raths Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Costenoble entgegen.

[Ihre Maj. die Königin] war vorgestern in der 4. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend. Gestern wohnte Ihrer Maj. dem Gottesdienste in der St. Matthäi-Kirche bei. Das Familientreffen fand bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl statt. Ihre Majestät die Königin erhielt dem Gesandten Sr. Maj. des Königs von Italien die nachgeführte Abschieds-Audienz. Heute speisten Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sowie der Prinz und die Prinzessin von Hessen bei den Königl. Majestäten.

[Se. Königl. Höh. der Kronprinz] begab sich Sonnabend Früh zur Rekruten-Besichtigung nach Potsdam. Abends wohnten die höchsten Herrschaften dem Ball beim Grafen Pourtales bei.

Gestern besuchten Ihre Königl. Höh. der Kronprinz, die Kronprinzessin und die hessischen Herrschaften den Gottesdienst in der Kapelle der königl. britannischen Botschaft; Nachmittags wurden Gräfin Linden und Baronin Türkheim empfangen. (St.-Anz.)

= Berlin, 30. Jan. [Aus den Commissionen. — Die Petition der breslauer Stadtverordneten-Versammlung.] In den Commissionen des Abgeordnetenhauses fanden heut sehr angeregte Berathungen statt. Zunächst hat sich die an dieser Stelle ausgesprochene Annahme, daß die Eisenbahnsgesetze nicht im Vorhinein abgelehnt werden würden, bestätigt. Die vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen debattirten heut über drei Stunden unter dem Vorsitz des Abg. v. Ronne. Die Regierung war durch den Regierungskassier Hoffmann für das Finanz- und den Geh. Regierungsrath Wolf für das Handelsministerium vertreten. Als Referenten fungirten für die Handelscommission der Abg. Becker (Dortmund), für die Financommission der Abg. Hoffmann (Oblau). Die Grundlage der Debatte bildete ein Antrag des Abg. v. Unruh: die Debatte so lange auszufüllen, bis ein Budget gesetzlich zu Stande gekommen sei. Dem stand ein zweiter Antrag des Abg. Krieger (Berlin) zur Seite, dahin gehend: in die Berathung einzutreten, die Beschlussschrift aber bis zur Erstattung eines Vorberichts zur Erzielung von Beschlüssen über denselben auszusezen. Der Antrag v. Unruh's wurde abgelehnt und in Folge dessen der Antrag Krieger zurückgezogen. Darauf beschloß man mit 17 gegen 13 Stimmen in die Berathung einzutreten. Dieselbe wurde nicht zu Ende geführt, sondern auf Freitag die Fortsetzung verschoben. Die Annahme des Entwurfes über die Bahn Trier-Gall gilt als zweifellos. Bei den Debatten machten sich neben den principiellen auch örtlichen Bedenken geltend, namentlich eiferte man gegen das Privilegium der rechtsrheinischen Bahn. — In der Gemeindecommission führte die fortgesetzte Berathung über die Petition der breslauer Stadtverordneten über ihr Petitionsrecht u. zu festigen Debatten. Die Commission trat in allen Punkten der Petition bei. Der Regierungskommissar Geheimer Regierungsrath Ribbeck zeigte dem vor der Commission angezogenen § 32 der Verfassung über das Petitionsrecht, den § 35 der Städte-Ordnung entgegen, wonach sich die Stadtverordneten-Versammlungen nur mit städtischen Angelegenheiten zu befassen hätten, oder höchstens ihre Beschwerden an den Magistraten richten und gemeinsam mit diesem petitionieren könnten. Dagegen wurde der Nachweis geführt, daß die Stadtverordneten selbstständig seien, wie aus der selbstständigen Wahl der Magistratsmitglieder, aus der Kontrolle des Magistrats und das Beschwerderecht über denselben erhelle. Die Commission beschloß: Überweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. Freitag wird sich die Commission mit der Petition der Stadtverordneten zu Königsberg i. Pr. wegen Disciplinirung des Stadtrath Weller beschäftigen. — Die Subcommission der Budgetcommission zur Erstattung des Vorberichts über den Staatshaushalt-Etat hat heute ihre Thätigkeit begonnen und sich über die formale Behandlung ihrer Aufgabe verständigt. Es ist eine sehr eingehende und die Steuerverhältnisse beleuchtende Arbeit nach der Anlage der Arbeit zu erwarten.

O. C. [Bericht der Staatschulden-Commission.] An die Mitglieder des Herrenhauses ist heute der 14. Bericht der Staatschulden-Commission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1862 vertheilt worden. In dem Colegium der königl. Hauptverwaltung hat seit dem verflossenen Jahre eine Veränderung nicht stattgefunden; der vorliegende Bericht ist wie der letzte vom 19. Februar 1863 von v. Wedell, Gamet, Löwe und Meineke gezeichnet. Dagegen hat die Staatschulden-Commission das Mitglied des Herrenhauses Febr. v. Buddenbrock durch den Tod verloren, an dessen Stelle Herr v. Katte gewählt worden ist. Bei der in Folge der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten erforderlich gewordenen Neuwahl der aus denselben zu ernennenden Mitglieder der Commission sind die Abg. Grabow, Hagen und Michaelis gewählt. Die genannten vier Herren sind nach Vorschrift des § 13 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 für diesen Beruf verpflichtet worden. Die übrigen Mitglieder der Commission sind v. Rabe, Graf Amin-Borckenhagen und v. Böttcher. Von diesen 7 Mitgliedern waren jedoch nur 5 anwesend, also die Staatsch.-Commis. am 31. Dez. 1863 mit 3 gegen 2 St. den Antrag annahm: „der k. Hauptverwaltung der Staatschulden für die Rechnungen des J. 1862“ die Decharge zu erteilen. Die beiden dissentirenden Mitglieder der Commission, deren Namen der vorliegende Bericht nicht nennt, erachteten den Antrag auf Ertheilung der Decharge nicht für gerechtfertigt und trugen deshalb darauf an, „den Häufern des Landtags die geeignete Beschlussnahme anheim zu geben“, blieben jedoch in der Minorität. Vergleichbar beriefen sie sich auf Alinea 1 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat bestimmt“, und darauf, daß es an einem St.-H.-Etat für 1862 sehe. Wollte man auch auf Grund des Alinea 2 des § 7 des Gesetzes vom 24. Februar 1850: das Bedürfnis der Hauptverwaltung der Staatschulden zur Verzinsung und Tilgung der Staatschulden und zur Besteitung der Verwaltungskosten wird für jedes Finanzjahr durch den Staatshaushalt-Etat

Niels., 28. Jan. [Schleswig-holst. Archiv. — Ernennungen.] Nach der „Niels. Ztg.“ sind als Sachverständige für die in dem Friedensvertrag bestimmten finanziellen Auseinandersetzungen und für die Aussöhnung des Archivs die Herren Professor Rauit und Amtmann Springer zu Segeberg von den Civilcommissaren ernannt worden. Graf Ludwig Reventlow ist dem Vernehmen nach zum Amtmann von Schmarn ernannt. — Zum stellvertretenden Vorsitzenden der schleswig-holsteinischen Landes-Regierung ist als ältester Sectionschef Herr W. Lesser designiert.

D e s t r e i c h .

Pesth., 29. Jan. [Eine Erklärung Deak's.] „Naplo“ bringt, ermächtigt von Deak, eine Erklärung gegen die Mitteilung der „Ostd. Post“ über Neuverordnungen Deak's in Betreff eines octroyirten Wahlgesetzes. „Naplo“ sagt, eine Octroyirung wäre ein neuer Verfassungsbruch und würde die Möglichkeit eines Ausgleichs vereiteln; ein im Octroyirungsweg berufener Landtag wäre ungeeignet. Deak würde die Wahl auf Grund eines octroyirten Gesetzes in so schwierigen Fällen allerdings doch annehmen, um zu erklären, daß der verfassungsmäßige Weg nur der einer strengen Einhaltung der pragmatischen Sanction sei; was aber die „Ostd. Post“ bezüglich der Eidesablegung gesagt habe, sei unrichtig und verdreht. Deak stehe unabänderlich auf dem Rechtsboden beider Landtagsadressen von 1861. Diese aber haben das Oktober-Diplom nicht als annehmbar bezeichnet.

I t a l i e n .

Turin., 26. Jan. [Studentische Kundgebungen. — Sonstiges.] Da die weise Einhaltung des italienischen Parlaments nicht nach Federmanns Geschmack ist, so haben denn einige Stockpiemontesen daran gedacht, sich durch „patriotische Kundgebungen“ zu rächen. So fanden schon gestern einige Zusammenrottungen vor der Universität statt, und von hier begab man sich nach dem Rathause, um sich gleich darauf zu zerstreuen. Heute waren schriftliche Anzeigen in der Stadt verbreitet, worin die Studenten aufgefordert werden, sich des Abends auf dem Rathausplatz zu versammeln, um den ehemaligen Ministern eine Kassenmusik zu machen. Die Losung lautete: „Nieder mit Peruzzi! Nieder mit Minghetti! Nieder mit Pepoli!“ Später wollte man die Herren Boggio, Rocca und andere Stockpiemontesen durch eine freundliche Kundgebung auszeichnen. Es scheint, daß man diesen Plan zu verfolgen sucht, denn in dem Augenblick, wo ich schreibe (8 Uhr), höre ich viele Leute an meinem Fenster vorübergehen auf dem Wege zu Peruzzi, indem sie ihre Verehrung auf den ehemaligen Minister ausdrücken. Die Regierung hat keine Maßregeln dagegen getroffen, weil sie weiß, daß die große Mehrzahl der Studenten gegen jede Kundgebung ist. Sie wird es aber zu keiner weitreichenden Unordnung mehr kommen lassen. — Herr Boggio hat gestern einen Antrag bei der Kammer eingereicht, welcher dahin geht, eine Pension für die Opfer der Septembertage zu erwirken. Mit Befreien hat man diesen Antrag schon jetzt in der „Gazetta del Popolo“ gelesen, weil es ganz gegen den Gebrauch ist, da die öffentliche Verlesung erst in Folge einer Bewilligung der Kammer geschehen kann. — Es heißt auch, daß auf nächsten Sonntag im Interesse der Abschaffung der Todesstrafe festgesetzte Meeting solle zu Kundgebungen municipaler Art missbraucht werden, und so kann es noch kommen, daß die Regierung die Versammlung untersagen wird. — Die ultrconservative Partei wie die Ultramontanen haben die Absicht, sich bei den nächsten allgemeinen Wahlen auf das Energischste zu beteiligen.

(R. Ztg.)

F r a n k r e i c h .

Paris., 28. Jan. [Prozeß Armand-Roux] Wie eine telegraphische Depesche meldet, hat heut der Appellationshof von Grenoble in der Sache Armand-Roux sein Urtheil gefällt. Er verwirft das Gesch. Roux' und verurteilt ihn zu den Kosten. In dem lang motivierten Urtheile constatirt der Hof, daß die Zuerkennung von Schadensatz an Roux nicht mit dem Auspruch der Geschworenen von Alix vereinbar sei. Für Jules Favre ist dieses Urtheil ein großer Triumph, zumal die Staatsbehörde, die bekanntlich den Geschworenen-Gerichten nicht hold ist, sich gegen Armand ausgesprochen hatte und die Richter in Frankreich fast immer Hand in Hand mit derselben gehet.

[Der Prozeß gegen den Grafen Adalbert von Talleyrand-Perigord,] der sich bekanntlich den Titel und Namen eines Herzogs von Montmorency durch kaiserliche Huld aneignen will, kam heute wieder vor das Civil-Tribunal. Vor acht Tagen schon sollte der kaiserliche Advokat in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen; derselbe war aber krank gewesen. Heute gestattete nun dessen Gesundheitszustand, daß er seine Meinung in dieser Angelegenheit sage. Natürlich sprach er sich zu Gunsten des „kleinen Adalbert“ aus, wie man den neuen Herzog jetzt zu nennen pflegt, der eine höchst feine Stimme besitzt und den Eindruck wie Tom Pouce macht, wenn man an die kräftigen Gestalten denkt, welche die Montmorency der französischen Geschichte liefern. Der kaiserliche Advokat ließ sich in seinem Requisitorium, das äußerst kurz war, gar nicht auf die Widerlegung der Argumente einzelner Dufaure und Berryer in dem Prozeß vorgebracht hatten. Er begnügte sich einfach damit, daß er sagte, daß das Gericht eben so sehr, wie er, das Gesetz achten und nicht übertreten werde, sich für incompetent zu erklären. Die ganze Rede des kaiserlichen Advokaten dauerte nur wenige Minuten; das Tribunal, dem die ganze Sache nicht so leicht vorzukommen schien, wie dem kaiserlichen Advokaten, vertagte sich auf acht Tage, um sein Urtheil zu sprechen.

G r o s s b r i t a n n i e n .

E. C. London., 27. Jan. [Unglücksfall.] Ein in seinen Folgen bedauerliches Unglück hat sich gestern Abend hier in London ereignet. In dem oberen Saale des Schulgebäudes in Great St. Peter Street, Westminster, waren mehrere hundert Menschen, zumeist Frauen und Kinder, versammelt, um einer Gewinnverlosung beizuwöhnen, welche zur Unterstützung eines Kirchen-Fonds eingerichtet worden war. Plötzlich — ohne daß irgend ein Anzeichen vorhergegangen wäre — brach einer der großen Querbalken, ein Theil des Fußbodens stürzte hinab in den unteren, glücklicherweise leeren Saal, und mit ihm eine Menge Menschen. Eine schreckliche Scene bot sich dar. Ueber hundert Männer, Frauen, Kinder, viele verletzt, betäubt, einige fast gestorben, lagen in einem wilden Knäuel aufeinander. Eine dicke Staubwolke stieg empor, und die noch im oberen Saale befindlichen glaubten, es sei eine Feuersbrunst ausgebrochen. Dieser Irrenrum, schnell verbreitet, rief die Hilfe der Feuerwehr herbei, welche mit großer Umsicht den Menschenhaufen zu lösen begann. Die Verwundeten und sonst Verletzten, etwa 50 an der Zahl, wurden in das Hospital von Westminster transportiert; der größere Theil derselben ward nach Anlage von Verbänden noch derselben Abends entlassen; 16 aber, die schweren Schäden erlitten haben, mußten im Hospital verbleiben, 5 von ihnen dem Tode nahe.

T e l e g r a p h i s c h e D e p e s c h e n u n d N a c h r i c h t e n .

Berlin., 31. Jan. Morgens. Die „Span. Ztg.“ erhält ein Telegramm aus Wien vom 30. d. M. Abends. Die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 31. De-

zember v. J. ist in Wien eingetroffen. Sie formulirt keine Forderungen bezüglich der Zukunft der Verhältnisse der Herzogthümer; sie will die Meinung der Kreishandels wegen gleichzeitiger Entscheidung der Erbfolge und des Verhältnisses der Herzogthümer zu Preußen abgewartet wissen.

Man erwartet die sofortige Erwiderung Österreichs. (Vergl. im heutigen Morgenblatt unsere wiener Privatepseche, welche dasselbe meldet. D. Ned.) Der Abgeordnete Behring und Geissel beantragen: der Zuschlag zu den Gerichtskosten von 6 Silbergroschen für jeden Thaler des Kostenbetrages fällt vom 1. Januar 1866 ab weg. (Wolffs L. B.)

Paris., 31. Jan. Der „Constitutionnel“ demonstriert die „Independance“ bezüglich der Note, welche in Rom durch Sariges übergeben worden sei. Diese Note existirt nicht. (Wolffs L. B.)

München., 30. Jan. Die heutige „Bayerische Zeitung“ glaubt zu wissen, daß die Zollverhandlungen zwischen Österreich und Preußen nicht viel Aussicht auf Erfolg hätten; Frhr. v. Hoch werde schwerlich wieder nach Berlin zurückkehren.

Breslau., 31. Januar. [Die stähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 37 ein schwarzer Tuchrock und zwei Paar braune Buckskin-Beinkleider; Schuhbrücke Nr. 3 ein grau und roth karriertes und ein weiß und schwärzkarriertes Umschlagetuch, so wie zwei silberne Theelöffel; Bläschergasse Nr. 8 ein Schinken und ein eiserner Löffel mit circa zwei Quart Gänselfett; Lauenziengasse Nr. 9 ein Frauenrock von braungeblümtem Kattun, ein Blouson mit ausgeborgtem Rande, gezeichnet J. M. 3, und sieben Stück leinene Binden, gezeichnet J. M. 3, 10, 16, 28, 31, 32, 35; Werderstraße Nr. 27 ein Oberhemd, gezeichnet A. F., ein weißes Vorhemdchen, ein rot- und weißkarriertes Kopftüllchen-Ueberzug, ein Bettlaken, ein blaues Tischtuch, vier rohe Handtücher, gez. P. S., drei rothgetreifte Schürzen, ein wollenes Halstuch, ein schwärz und weißer Überwurf und 6 Stück Taschentücher, drei der selben gez. P. S. und A. S. und M. B.; auf dem Ringe eines Landmädchen aus der Tasche seines Kleides ein leerer Geldbeutel mit 7 Thlr. Inhalt; Neue Schwedenerstraße 10, drei Stück Cochinchina-Hühner; einem Droschenbesitzer bei Gelegenheit der Ausspannung seines Werdels aus der Droschke in der Mühlgasse, eine grünwollene Werdede; Rezelberg 8, ein Mannshemd, ein leinenes Frauenhemd und zwei Knabenhemden.

Verloren wurde: ein Gefinde-Dienstbuch auf Franziska Jung lautend. (Pol. Bl.)

M e t e o r o l o g i s c h e B e o b a c h t u n g e n .

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Einheiten, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	B a r o m e t e r .	L u f t - T e m p e r a t u r .	W i n d - r i c h t u n g u n d S t ä r k e .	W e t t e r .
Breslau, 30. Jan. 10 U. Ab.	328,98	-4,2	S O. 1.	Wolfig.
31. Jan. 6 U. Mrg.	328,86	-6,6	S O. 1.	Wolfig.

Breslau., 31. Jan. [Wasserstand.] O. P. 15 J. 2 B. U. P. 2 J. 4 B. Eissstand.

Wien., 28. Januar. [Schlachtfleibmarkt.] Auftrieb 2897 Stück im Gewichte von 480—640 Pf. pro Stück. Darauf wurden für Wien verkauft 898 Stück. Antaufpreis 107 Fl. 50 Kr. bis 150 Fl. pro Stück und 18 Fl. bis 24 Fl. pro Cr. in österr. Währung.

Stechtfleibmarkt. Auftrieb 2621 Kälber (Waidner) von 17—25 Kr. pro Pf., 601 St. Lämmer 6—8 Kr. pro Paar, 173 Schafe (Waidner) 14—18 Kr. pro Pf., 200 do. (Lebende) 22 Kr. pro Pf., 561 Schweine, (junge Waidner) 21—23 Kr. pro Pf., 371 Schweine (junge lebende) 22—24 Kr. pro Pf., 261 Schweine (mittlere) 21—23 Kr. pro Pf., 773 Schweine (schwere) 24—26 Kr. pro Pf.

Hamburg., 28. Jan. [Biehmarlt.] Schweinehandel mittelmäßig. An den Markt gebrachte 470 Stück wurden verkauft. Preis innerhalb der Accise 30—36 Pf. außerhalb der Accise 28—34 Pf. pr. 100 Pf. Kälberhandel mittelmäßig. An den Markt gebracht 48 Stück, wovon 4 St. unverkauft blieben. Preis 36—48 Pf. pr. 100 Pf.

London., 26. Jan. [Biehmarlt.] Die Antritte von Hornvieh war heute mäßig bei guter Condition und der Begehr gut, zu Montags-Preisen. Das Angebot von Schafen war schwach und der Handel fest, zu vollen Preisen. Kälber-Handel teils zu unveränderten Raten bei befrankter Zufuhr. Schweine wenig begehr, jedoch unverändert im Wert.

Gesamt-Zufuhr 118) Stück Hornvieh, 3040 Schafe, 180 Kälber, 317 Schweine. — Fremde Zufuhr 190 Stück Hornvieh, 400 Schafe, 170 Kälber.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris., 30. Jan. Nachm. 3 Uhr. Die Haltung an heutiger Börse war in Folge von Unentschlossenheit der Spekulanten eine träge. Die 3prozentige Accise 30—36 Pf. außerhalb der Accise 28—34 Pf. pr. 100 Pf. pro Kälberhandel mittelmäßig. An den Markt gebracht 48 Stück, wovon 4 St. unverkauft blieben. Preis 36—48 Pf. pr. 100 Pf.

London., 26. Jan. [Biehmarlt.] Die Antritte von Hornvieh war heute mäßig bei guter Condition und der Begehr gut, zu Montags-Preisen. Das Angebot von Schafen war schwach und der Handel fest, zu vollen Preisen. Kälber-Handel teils zu unveränderten Raten bei befrankter Zufuhr. Schweine wenig begehr, jedoch unverändert im Wert.

Gesamt-Zufuhr 118) Stück Hornvieh, 3040 Schafe, 180 Kälber, 317 Schweine. — Fremde Zufuhr 190 Stück Hornvieh, 400 Schafe, 170 Kälber.

Leipzig. Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris., 30. Jan. Nachm. 3 Uhr. Die Haltung an heutiger Börse war in Folge von Unentschlossenheit der Spekulanten eine träge. Die 3prozentige Accise 30—36 Pf. außerhalb der Accise 28—34 Pf. pr. 100 Pf. pro Kälberhandel mittelmäßig. An den Markt gebracht 48 Stück, wovon 4 St. unverkauft blieben. Preis 36—48 Pf. pr. 100 Pf.

London., 26. Jan. [Biehmarlt.] Die Antritte von Hornvieh war heute mäßig bei guter Condition und der Begehr gut, zu Montags-Preisen. Das Angebot von Schafen war schwach und der Handel fest, zu vollen Preisen. Kälber-Handel teils zu unveränderten Raten bei befrankter Zufuhr. Schweine wenig begehr, jedoch unverändert im Wert.

Gesamt-Zufuhr 118) Stück Hornvieh, 3040 Schafe, 180 Kälber, 317 Schweine. — Fremde Zufuhr 190 Stück Hornvieh, 400 Schafe, 170 Kälber.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 75. Neueste Lotterie 85. 50. Credit-Mobilier-Anteile 447. 50. Credit-Mobilier-Anteile 967. 50. Lomb. Eisenbahn-Anteile 543. 75.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 75. Neueste Lotterie 85. 50. Credit-Mobilier-Anteile 447. 50. Credit-Mobilier-Anteile 967. 50. Lomb. Eisenbahn-Anteile 543. 75.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 75. Neueste Lotterie 85. 50. Credit-Mobilier-Anteile 447. 50. Credit-Mobilier-Anteile 967. 50. Lomb. Eisenbahn-Anteile 543. 75.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 75. Neueste Lotterie 85. 50. Credit-Mobilier-Anteile 447. 50. Credit-Mobilier-Anteile 967. 50. Lomb. Eisenbahn-Anteile 543. 75.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 75. Neueste Lotterie 85. 50. Credit-Mobilier-Anteile 447. 50. Credit-Mobilier-Anteile 967. 50. Lomb. Eisenbahn-Anteile 543. 75.

Frankfurt a. M., 30. Jan. Nachm. 2 Uhr 20 M. Günstige Stimme für amerikanische Effeten, in welchen lebhafte Umsätze stattfinden. Österr. Creditattività flauer. Neue Finn. Pfandbr. 83%. Nach Schluß der Börse befestigte sich die Haltung. Amer. wurden zu 51%, Creditattività zu 196. Wiener Wechsel 102%. Darmst. Bank-Anteile 239%. Darmst. Betrieb-Bank 256. proz. Metalliques 60%. 4% proz. Metalliques 54%. 1854er Loote 67. 1855er Loote 84%. 1864er Loote 90%. Böhm. Westbahn 72%. Neue Lotterie-Anteile 87. 7